

Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3
84088 Neufahrn i. NB
Telefon: 08773 96857-0
Fax: 08773 96857-33
Mail: info@realschule-neufahrn.de
www.realschule-neufahrn.de



Informationen für das Schuljahr 2026/2027

Mitteilungsblatt

Nr. 1 – 2026/2027

Liebe Erziehungsberechtigte,

sehr herzlich dürfen wir Sie zum Schuljahr 2026/27 begrüßen und wünschen Ihren Töchtern und Söhnen viel Erfolg, aber auch viel Freude hier an der Schule. Ein besonderer Willkommensgruß gilt den Eltern der Fünftklässler.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern eine zeitgemäße Vermittlung von Wissen und Kompetenzen ermöglichen sowie ihnen ein Wertebewusstsein mitgeben, um auf die Herausforderungen in der Welt von morgen vorbereitet zu sein.

Dazu ist es auch notwendig, dass Schule und Erziehungsberechtigte regen Kontakt pflegen. Bitte nutzen Sie dazu die Sprechstunden telefonisch oder persönlich. Ebenso werden wir von der Schule uns bei gegebenem Anlass direkt an Sie wenden, um auftretende Probleme möglichst frühzeitig zu besprechen und zu klären.

Hierzu ist es dringend notwendig, dass Sie der Schule jede Änderung Ihrer Adresse, Telefon- und Handynummer (privat und dienstlich) umgehend schriftlich mitteilen. Es kommt leider immer wieder vor, dass wir in Notfällen keinen Erziehungsberechtigten erreichen können.

Mit diesem Elternbrief werden Ihnen wichtige Informationen und Regelungen über und an unserer Schule mitgeteilt. Bitte nehmen Sie sich deshalb ein wenig Zeit, auch wenn der Inhalt manchmal etwas förmlich klingt, diesen Brief durchzulesen und mit Ihrem Kind zu besprechen.

Schülerstand und Unterrichtsversorgung

Zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird unsere Schule von 460 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 19 Klassen von insgesamt 47 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Mit Beginn des Schuljahres sind folgende Lehrkräfte neu zu uns gekommen:

Herr Dominik Schönberger (Englisch/Sport männlich)
Frau Sabrina Appel (Deutsch/Mathematik/Ethik)
Frau Patricia Reichenberger (Musik/Katholische Religion)
Frau Rebecca Unterreitmaier (Englisch/Französisch)

Unsere Schule verlassen haben die Lehrkräfte Frau Nussbaum, Frau Gerl und Herr Loch.

Seminarbetrieb

Die Staatliche Realschule Neufahrn gehört zu den Seminarschulen in Bayern und zwar in den Fächern Englisch und Geographie. Mit Beginn des Schuljahres haben sieben Referendarinnen und Referendare ihre Seminausbildung an unserer Schule begonnen. Aufgrund dieses Umstandes kann es in einzelnen Klassen zu Lehrerwechseln während des Schuljahres kommen, aber auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass der Einsatz der Referendarinnen und Referendare auch eine Bereicherung des Unterrichts und des Schullebens darstellt. Sollte am Anfang bei den Referendarinnen und Referendare noch nicht alles optimal laufen, bitte ich Sie um Ihr Verständnis, aber wie Sie vielleicht noch von Ihrer eigenen Ausbildung wissen, gelingt zu Beginn nicht immer alles.

Fördern Sie als Eltern die Akzeptanz der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass an unserer Schule größter Wert auf wechselseitigen

Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3
84088 Neufahrn i. NB
Telefon: 08773 96857-0
Fax: 08773 96857-33
Mail: info@realschule-neufahrn.de
www.realschule-neufahrn.de



Respekt und die daraus wachsende Disziplin gelegt wird. Die Seminarlehrkräfte (Hr. Schäfer, Fr. Koch und Frau Maguhn) und die Studienreferendarinnen und Studienreferendare danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Verwaltung

Im Sekretariat kümmern sich Frau Sandra Steidl und Frau Nicole Burgmeier um alle Eltern- und Schüleranliegen.

Unterrichtszeiten

Unsere Unterrichtszeiten sind:

1. Stunde	07:30 Uhr – 08:15 Uhr		
2. Stunde	08:15 Uhr – 09:00 Uhr	1. Pause	09:00 Uhr – 09:15 Uhr
3. Stunde	09:15 Uhr – 10:00 Uhr		
4. Stunde	10:00 Uhr – 10:45 Uhr	2. Pause	10:45 Uhr – 11:00 Uhr
5. Stunde	11:00 Uhr – 11:45 Uhr		
6. Stunde	11:45 Uhr – 12:30 Uhr	Mittag	12:30 Uhr – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 Uhr – 13:45 Uhr		
8. Stunde	13:45 Uhr – 14:30 Uhr		

Etwa alle drei Wochen wird im Rahmen einer Modus21-Maßnahme der Unterricht in Form von Kurzstunden und einer Klassenleiterstunde organisiert. Dies bedeutet, dass die sechs Unterrichtsstunden am Vormittag um jeweils fünf Minuten verkürzt sind und dafür nach der vierten Stunde eine 30-minütige Klassenleiterstunde stattfindet. Während der Klassenleiterstunde können mit dem Klassenleiter klasseninterne Angelegenheiten besprochen sowie organisatorische Dinge erledigt werden.

Ferientermine im Schuljahr 2026/27

Bitte beachten Sie die von der Kultusministerkonferenz festgelegte Ferienordnung. Außer diesen 75 Ferientagen darf die Schule – auch bei einzelnen Nachfragen – keine weiteren freien Tage genehmigen. Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsplanung darauf abzustimmen.

- Herbstferien 2026:	02. November mit 06. November 2026
- Weihnachtsferien 2026/27:	24. Dezember 2026 mit 08. Januar 2027
- Frühjahrsferien 2027:	08. Februar mit 12. Februar 2027
- Osterferien 2027:	22. März mit 02. April 2027
- Pfingstferien 2027:	18. Mai mit 28. Mai 2027
- Sommerferien 2027:	02. August mit 13. September 2027
- schulfreie Tage:	Buß- und Bettag, 18. November 2026

Langfristige Sommerferienregelung 2028 und 2029 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus):

Erster Ferientag

31. Juli 2028
30. Juli 2029

Letzter Ferientag

11. September 2028
10. September 2029

Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

(Quelle: <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>)

Leistungsnachweise

Für die Anzahl der Schulaufgaben, die möglichst gleichmäßig über das Schuljahr zu verteilen sind und spätestens eine Woche vorher angekündigt werden, ergibt sich folgende Regelung:

Unterrichtsfach	Wahlpflicht- fächergruppe	Jahrgangsstufe					
		5	6	7	8	9	10
Deutsch	Alle	4	4	4	4	3	3
Englisch	Alle	4	4	4	4	3	3
Mathematik	I	4	4	4	4	4	3
Mathematik	II und III	4	4	3	3	3	3
Physik	I			2	2	3	3
Physik	II und III				2	2	2
Chemie	I				2	2	2
Chemie	II und III					2	2
BWR	II			3	3	3	3
Französisch	IIIa			3	3	3	3
Werken	IIIb			3	3	3	3

Die jeweilige Anzahl der Schulaufgaben können Sie der Tabelle entnehmen. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass es aufgrund der neuen Prüfungskultur möglich ist, dass Schulaufgaben durch mehrere Kurztests, Leistungstests oder auch ein Projekt ersetzt werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie von der Lehrkraft des Faches gesondert informiert. Die Termine für angekündigte Leistungsnachweise können Sie im Kalender-Modul des Schulmanagers¹ einsehen.

Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen angekündigten Leistungsnachweis, **muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden**. Dieses ist innerhalb einer Woche nach Genesung beim Lehrer des versäumten Leistungsnachweises abzugeben. Für den versäumten Leistungsnachweis wird ein Nachtermin festgesetzt. In jedem Fall muss der versäumte angekündigte Leistungsnachweis außerhalb der Hauptunterrichtszeit, also in der Regel am Nachmittag, nachgeholt werden. Liegt kein ärztliches Attest vor (schuldhaftes Versäumnis), wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet.

Falls ein Schüler nur kurzfristig erkrankt, ist es möglich, bereits einen oder zwei Tage nach Wiedererscheinen eine Schulaufgabe nachschreiben zu lassen.

Die Anzahl der Stegreifaufgaben, die nicht angekündigt werden dürfen, bestimmt im Rahmen der Vorschriften der RSO (= Realschulordnung) der Lehrer des betreffenden Faches. Stegreifaufgaben dauern höchstens 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten Stunde bzw. Doppelstunde (und Grundwissen!). An Tagen, an denen Schulaufgaben, Kurzarbeiten oder angekündigte Leistungstests geschrieben werden, dürfen keine Stegreifaufgaben gehalten werden. **Dies gilt nicht für Nachholschulaufgaben!**

Aufgrund des Beschlusses der Lehrerkonferenz werden in den Fächern Ethik (alle Klassen außer Jahrgangsstufe 5), und EvR (5. bis 10. Klasse) Kurzarbeiten im Schuljahr geschrieben, dabei liegt eine im ersten und eine im zweiten Halbjahr.

¹ Eine Anleitung zum Online-Portal „Schulmanager“ erhalten Sie in einem gesonderten Elternbrief.

Staatliche Realschule Neufahrn i. NB

Niederfeldstraße 3
84088 Neufahrn i. NB
Telefon: 08773 96857-0
Fax: 08773 96857-33
Mail: info@realschule-neufahrn.de
www.realschule-neufahrn.de



„Digitale Schule der Zukunft“

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ werden bei uns die Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe mit iPads ausgestattet. Mit der digitalen Heftführung starten wir ab dem Schuljahr 2026/2027 erst in der 8. Jahrgangsstufe.

Beratungsmöglichkeit an unserer Schule

Für Fragen der Schullaufbahnberatung können Sie sich gerne an unseren Beratungslehrer, Herrn Christian Gansneder, wenden. Seine Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem „Sprechstundenplan“ oder vereinbaren Sie mit ihm telefonisch einen Termin.

Schulpsychologen

Schulpsychologen beraten einzelne Klienten bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, schlechten Noten, Motivationsproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängsten und Lese- und Rechtschreibschwächen. Zudem kommen auch Schüler mit akuten Problemen zum Schulpsychologen, um mit ihm zusammen nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Für zahlreiche Schüler und Eltern ist es wichtig zu wissen, dass der Schulpsychologe zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Die Schulpsychologin, die für unsere Schule zuständig ist, ist Frau Miriam Schels (Staatliche Realschule Abensberg, Stadionstraße 46, 93326 Abensberg, E-Mail: schulpsychologin@rs-abensberg.de, Tel.: 09443 9143-23.). Unter der angegebenen Telefonnummer ist Fr. Schels immer montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr erreichbar.

Falls Sie Fragen zu Rechtschreibproblemen, zu einer möglichen Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Legasthenie haben, können Sie sich auch an die Lehrkräfte unserer Schule, Frau Marion Stadler und Herrn Stefan Schäfer, wenden. Vorliegende Atteste können Sie auch mit Herrn Gansneder besprechen.

JaS Stelle

Die Staatliche Realschule Neufahrn hat eine JaS-Stelle (Jugendsozialarbeit an Schulen). Der Träger für unsere Stelle ist die Diakonie in Landshut. Frau Hamann besetzt diese Stelle.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Einübung und Vertiefung der Unterrichtsinhalte und sollen die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anregen. Sie sind verpflichtet, ein **Aufgabenheft** zu führen, in das alle Hausaufgaben (schriftliche, mündliche, praktische) einzutragen sind.

Ihre und unsere Kontrolle der Hausaufgaben ist unerlässlich. Werden Hausaufgaben mehrfach nicht angefertigt, erhält der Schüler/die Schülerin eine Nacharbeit.

Zwischenzeugnis

Die Lehrerkonferenz hat zu Beginn des Schuljahres beschlossen, für alle Jahrgangsstufen wieder ein Zwischenzeugnis auszugeben. Zusätzlich erhalten Sie jeweils kurz vor dem ersten und zweiten Elternsprechtag eine informelle Mitteilung über die bis dahin erbrachten Leistungen Ihres Kindes, sodass Sie praktisch dreimal im Schuljahr über den Leistungsstand Ihres Kindes informiert werden. Die informellen Mitteilungen dienen nur Ihrer Information und besitzen keinen offiziellen Charakter. Die Notenstandsmitteilungen Mitte Dezember und Ende April entfallen somit.

Probeunterricht und Abschlussprüfung

Im Schuljahr 2026/27 findet der Probeunterricht für die Aufnahme an die Realschule vom 01.06.2027 bis 03.06.2027 statt.

Die schriftliche Abschlussprüfung findet in diesem Schuljahr im Zeitraum vom 23.06.2027 bis 02.07.2027 statt, die mündlichen Prüfungen werden nach dem 05.07.2027 durchgeführt. Bereits vor den schriftlichen Terminen finden ab März 2027 die Sprechfertigkeitstests in den Fremdsprachen sowie die praktischen Prüfungen im Fach Werken statt.

Wahlfächer

Auch in diesem Schuljahr ist es uns möglich, einige Wahlfächer anzubieten:

	<u>Wahlfächer</u>	<u>Zeit</u>	<u>Lehrkraft</u>
	Ergänzungsunterricht Mathematik (für die Klassen 5a, b, c)	Mi, 13:00 - 13:45 Uhr	Frau Rohleder
	Ergänzungsunterricht Deutsch (für die Klassen 5a, b, c)	Mo, 13:00 - 13:45 Uhr	Frau Heisler
	Ergänzungsunterricht Englisch (für die Klassen 5a, b, c)	Di, 13:00 - 13:45 Uhr	Frau Stadler
	Conversation Französisch für die 10. Jahrgangsstufe	nach Absprache	Herr Schäfer
	DAZ²: Deutsch als Zweitsprache (für Schüler und Schülerinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zur Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse)	Do, 13:00 - 14:30 Uhr	Frau Koschorz
	IT-Förderunterricht: Tastschreiben	9 Doppelstunden im Block (1. und 2. Halbjahr)	Herr Pinke
	IT-Förderunterricht: AP-Vorbereitung I	Di, 13:00 - 14:30 Uhr nur 1. Halbjahr	Herr Pinke
	IT-Förderunterricht: AP-Vorbereitung II	erst 2. Halbjahr	Frau Hüttner
	Maker-Education: 3D-Druck (7. bis 10 Jgst.)	Di, 13:00 - 14:30 Uhr, doppelstündig, ab Herbstferien (ca. 15 Termine)	Herr Salberg
	Chor	Mo, 12:55 – 13:40 Uhr	Frau Kandlbinder

² Inhalte: Wortschatz erweitern, Grammatik üben, Lesen und Textverständnis verbessern

	Schulband	Do, 13:00 – 13:45 Uhr	Herr Gansneder	
	Percussion aktueller Songs	Di, 13:00 – 13:45 Uhr	Frau Haas	
	Instrumentalunterricht Ukulele (Anfänger und Fortgeschrittene) Grundlagen des Musizierens mit der Ukulele	Mo oder Mi, 13:00 – 13:45 Uhr	Frau Reichenberger	
	Podcast-AG „Real-Cast“	Mi, 13:00 – 13:45 Uhr	Frau Schiller	
	MINT-AG Experimente zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen	Mi, 13:00 – 14:30 Uhr blockweise max. 12 Teilnehmer	Frau Eigner	
	Courage-AG	Mo, 13:00 – 14:30 14-tägig	Frau Englbrecht	
	Kreativ-AG (5. und 6. Jgst.) (Kreatives Arbeiten mit verschiedenen Materialien, Gestalten von Dekorationen)	Di, 13:00 – 14:30 Uhr, 14-tägig max. 15 Plätze	Frau Meindl	
	Acryl-Malerei (7. bis 10 Jgst.)	Do, blockweise max. 15 Plätze	Frau Augustin	
	Gartenbau	Mo, 13:30 – 14:15 Uhr	Herr Heinle	
	Schulimkerei Praktische Arbeit mit einem Bienenvolk	Mi, 13:00 – 14:30 Uhr, erst 2. Halbjahr	Frau Garbe	
	Tischtennis	im Wechsel	Mo, 13:00 – 14:30 Uhr 14-tägig	Herr Bauer
	Badminton		Mo, 13:00 – 14:30 Uhr 14-tägig	Herr Bauer
	Basketball (7. bis 10 Jgst.)	Di, 13:00 – 13:45 Uhr	Herr Schönberger	

Konkrete Termine der jeweiligen Veranstaltung werden mit den jeweiligen Teilnehmern oft persönlich abgestimmt. Die Anmeldung für ein Wahlfach ist **verbindlich für ein Schuljahr**. Eine vorzeitige Abmeldung ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Der Wahlfachunterricht beginnt am 28.09.2026.

Erkrankungen von Schülern

Seit dem letzten Schuljahr sind Krankmeldungen an der Realschule Neufahrn ausschließlich über die Schulmanager-App vorzunehmen. Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 07:30 Uhr krank. Wir bitten um Verständnis, dass Krankmeldungen per E-Mail nicht bearbeitet werden können.

Sehr wichtig:

Bitte geben Sie Ihre Zugangsdaten für den Schulmanager nicht an Ihre Kinder weiter!

Findet an diesem Tag ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Referat/Präsentation, Leistungstest, Kurzttest, Kurzarbeit, Mündliche Prüfung, Praktische(r) Prüfung/Test) statt, muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.

Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses anordnen

1. bei einer Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

In den Fällen von Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses einfordern. Ein solches Zeugnis ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen. Wird es nicht oder nicht rechtzeitig erbracht, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. (vgl. BaySchO §20).

Meldet die Klasse, dass Ihr Kind fehlt und es wurde von Ihnen nicht krankgemeldet, dann müssen wir davon ausgehen, dass ihm etwas zugestoßen sein könnte. In diesem Fall werden wir versuchen, Sie telefonisch zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen wir die Polizei verständigen. Wegen der Häufung von Sittlichkeitsverbrechen an Kindern und Jugendlichen wurde dieses Vorgehen vom Kultusministerium veranlasst. Geben Sie deshalb bitte in der Verwaltung mehrere Telefonnummern an, unter denen Sie erreichbar sind.

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind **mindestens drei Tage** vorher zu beantragen und werden weiterhin mit dem dafür vorgesehenen Formular abgewickelt. Dieses steht für Sie zum Download auf unserer Homepage bereit oder befindet sich in einem Aufsteller vor dem Sekretariat.

Rechtslage zur Beurlaubung Ihrer Kinder außerhalb der Ferien:

1. **Schulleiter dürfen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Ferien keine Befreiung vom Unterricht für eine Reise gewähren. Dies ist eine gängige Rechtsprechung.**
2. In Ausnahmefällen bleiben Beurlaubungen möglich. Voraussetzung ist hierfür, dass ein triftiger Grund im Rechtssinn vorliegt. Wichtige Gründe können sein:
 - Familiäre Anlässe (Beerdigung, Hochzeit)
 - Sportliche Wettkämpfe Ihres Kindes (vgl. Anhang)
 - Teilnahme an besonderen Veranstaltungen (Theaterstück, Musikfestival)
 - Religiöse Veranstaltungen
 - Vorstellungstermine
 - Einstellungstests
 - Arztbesuche (soweit sie nicht auf den Nachmittag zu legen sind)
(Für einen geplanten Arzttermin ist **vorab** (mindestens drei Tage vorher) eine Beurlaubung zu beantragen. Es wird hier kein Fehltag eingetragen (Krankheit), sondern eine Beurlaubung.)
3. Berufliche Vorgaben innerhalb der Familie oder der Wunsch, außerhalb der Ferien günstigere Tarife von Reiseveranstaltern nutzen zu können, sind keine besonderen Gründe, die eine Beurlaubung rechtfertigen können. Auch die Vermeidung von Verkehrsstaus reicht nicht aus.
4. **Für Fahrstunden, Führerscheinprüfungen und sog. „Probearbeiten“ wird ebenfalls keine Beurlaubung ausgestellt. Auch hier liegen keine besonderen Gründe vor, die eine Beurlaubung als berechtigt gelten lassen. Oben genannte Gründe können durchaus am Nachmittag oder in den Ferien erledigt werden.**

5. Unerlaubte Krankmeldungen von Kindern können ein Bußgeldverfahren mit einem Bußgeld bis zu 1.500 € zur Folge haben.
6. Termine, die eine Beurlaubung rechtfertigen, sind Ihnen in der Regel frühzeitig bekannt. Bitte beantragen Sie deshalb eine Beurlaubung rechtzeitig. Im Sekretariat kann dann der ausgefüllte Antrag abgegeben werden. Das Sekretariat leitet diesen an den jeweiligen Klassenleiter weiter. Bei Befreiungsanträgen, die Arzttermine betreffen, sind Bestätigungen des Arztes nur auf Verlangen abzugeben.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Sekretariat wenden.

Kontakt mit den Lehrkräften - Kommunikationsportal „Schulmanager“

Um den Schulalltag zu organisieren und die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Eltern, Verwaltung und Schulleitung zu vereinfachen, setzt unsere Schule das Online-Portal „Schulmanager“ ein.

Da ständige Erreichbarkeit ein zunehmender Stressfaktor in unser aller Leben ist, bitten wir Sie, Nachrichten nur montags bis freitags und an Schultagen jeweils von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr zu versenden. Dies wäre eine erhebliche Entlastung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Nachrichten außerhalb dieses Zeitraums zeitnah ab dem nächsten Schultag bearbeitet werden.

Witterungsbedingter Schulausfall

Sollte der Präsenzunterricht witterungsbedingt oder aus anderen Gründen entfallen müssen, wird verpflichtender Onlineunterricht über MS Teams nach Stundenplan durchgeführt. Bitte sorgen Sie bereits jetzt dafür, dass Ihr Kind Zugang zu Teams sowie zu einem Endgerät (betrifft vor allem 5. und 6. Jahrgangsstufe ohne iPad-Ausstattung) hat.

Klassenelternabend, Sprechstunden der Lehrkräfte, Elternsprechtag

Der Klassenelternabend mit Wahl des neuen Elternbeirats findet am **24.09.26** um 17:30 Uhr statt.

Hierbei haben Sie dann die Möglichkeit, den Klassenleiter Ihres Kindes kennenzulernen, sich über das Jahresprogramm zu informieren und grundsätzliche Fragen zum Schulbetrieb zu stellen. Damit Sie sich jederzeit über den Leistungsstand und das Verhalten Ihres Kindes erkundigen und auch andere schulische Probleme besprechen können, haben alle Lehrkräfte wöchentlich eine Sprechstunde. Hier empfiehlt es sich, einen Termin über die Schulmanager-App zu vereinbaren. So stellen Sie sicher, dass die von Ihnen gewünschte Lehrkraft an diesem Tag auch im Haus ist.

Parksituation bei schulischen Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen, die im Schulgebäude stattfinden (z. B. Elternsprechtag), reichen die Parkplätze auf dem Schulgelände oft nicht aus. Bitte beachten Sie, dass in der angrenzenden Niederfeldstraße ein absolutes Halteverbot gilt. Sie müssen dort unter Umständen mit einem nicht unerheblichen Bußgeld rechnen. Bei Veranstaltungen, die in der neuen Turnhalle stattfinden (z. B. Konzerte), sind genügend Parkplätze davor vorhanden, wobei diese auch bei Veranstaltungen in der Schule genutzt werden können. Durch einen kleinen Spaziergang erreichen sie die Realschule Neufahrn in kürzester Zeit.

Umgang mit Büchern und Mobiliar

Wir legen großen Wert auf pfleglichen Umgang der Schüler mit den ihnen anvertrauten Büchern, Tischen und Stühlen. Ich bitte Sie, bei Ihren Kindern darauf zu achten, dass sie zu Schuljahresbeginn die Bücher sorgfältig einbinden und während des Jahres gut behandeln. Andernfalls werden wir – gestaffelt nach dem Umfang der Beschädigung – Schadensersatzleistungen für beschädigte Bücher und beschädigtes Mobiliar verlangen.

Gesunde Ernährung

Zum erfolgreichen Lernen ist eine gesunde Ernährung unabdingbar. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind frühstückt und weisen Sie es darauf hin, dass es sich in der Pause nicht nur von Süßigkeiten und Cola ernähren soll. Viel besser wäre es natürlich, wenn Sie Ihrem Kind Obst, Vollkornprodukte und Wasser oder Saftschorlen für die Pause mitgeben würden. Auch haben wir in der Schule einen Wasserspender, den Ihr Kind nutzen kann. Es muss lediglich eine leere Trinkflasche in die Schule mitgenommen werden.

Verlassen des Schulgeländes und Schulweges

Grundsätzlich dürfen die Schüler während des Vormittagsunterrichtes **das Schulgelände nicht verlassen**.

Nur für Schüler, die am Nachmittag Pflichtunterricht (Sportunterricht 7. Jahrgangsstufe) haben, sind am Vormittag Freistunden möglich. Der Aufenthalt ist für die Schüler in der Aula oder im iPad-Raum. Fallen Freistunden in Randstunden (1./2. Stunde bzw. 5./6. Stunde), so brauchen die Schüler erst zum Unterrichtsbeginn (z. B. 3. Stunde) zu kommen oder können bereits nach der 4. Stunde nach Hause gehen oder abgeholt werden.

Schüler, die in der 5./6. Stunde frei haben und mit dem Bus nach der 6. Stunde nach Hause fahren, dürfen das Schulgelände nicht verlassen, außer sie werden von Erziehungsberechtigten abgeholt oder legen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern, dass sie das Schulgelände frühzeitig verlassen dürfen, im Sekretariat vor.

Schüler, die am Nachmittag **Pflichtunterricht** haben, dürfen das Schulgelände zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr nicht verlassen.

Schüler, die das **Wahlfachangebot** nutzen, dürfen in der Mittagspause zwischen 12:30 und 13:00 Uhr das Schulgelände ohne Aufsicht verlassen.

Der unmittelbare Weg zur und von der Schule nach Hause ist versichert. Sollte es auf dem Schulweg, während des Unterrichts (z.B. im Sportunterricht) oder in den Pausen zu einem Unfall kommen, so bitten wir das umgehend im Sekretariat zu melden.

Wichtige Information für alle Fahrschüler

Die Fahrkarten (Kontrollkarten) sind mitzuführen. Bei Verlust, Diebstahl, Umzug, Beschädigung oder für unbrauchbar gewordene Abo-Karten wird nur gegen eine Gebühr **einmalig** Ersatz ausgestellt. Bei Verlust ist unverzüglich die Schule oder der Sachaufwandsträger zu informieren.

Verhalten der Schüler bei Bus- und Zugverspätung

Hat ein privater oder öffentlicher Bus Verspätung, so soll eine Schülerin oder ein Schüler der wartenden Gruppe im Sekretariat anrufen. Es wird ihr/ihm dann mitgeteilt, ob weiterhin gewartet

werden soll oder die Fahrt vollständig entfällt. Im letzteren Fall sollten die Eltern versuchen, ihre Kinder in die Schule zu bringen – vielleicht auch in Fahrgemeinschaften. Dass Ihr Kind gänzlich zu Hause bleibt, sollte nicht der Fall sein. Fällt ein Zug aus, muss der nächstmögliche Zug genommen werden.

Mobilfunktelefone/Digitale Medien in der Schule

Das Benutzen von Mobilfunktelefonen und Smartwatches sowie anderer digitaler Speichermedien wie MP3-Player, Spiele-Konsolen usw. (und übrigens auch alle anderen Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören) ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Die Lehrkräfte werden die Handys Ihrer Kinder zu Beginn der 1. Stunde einsammeln, in eine Box, welche mit Schaumstoff ausgeschlagen ist, damit es zu keinen Beschädigungen kommen kann, mit Vorhängeschloss legen, diese im Sekretariat aufbewahren und am Ende des Unterrichtstages nach der 6. Stunde - auch wenn Nachmittagsunterricht erteilt wird - wieder an die Kinder ausgeben.

Vor Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende ist die Benutzung des Handys im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).

Bei Verstößen werden die Geräte abgenommen (Art. 56 Abs. 5 BayEUG) und den Schülerinnen und Schülern zeitnah zurückgegeben. Außerdem können Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Sollte ihr Kind im Laufe des Vormittags einmal dringend telefonieren müssen, so kann es dies jederzeit vom Sekretariat aus.

Wertgegenstände

Leider kommt es immer wieder vor, dass Wertgegenstände verschwinden oder beschädigt werden. Ich bitte Sie dringend, Ihren Kindern keine teuren Gegenstände oder größere Geldbeträge mit in die Schule zu geben. Es ist immer fraglich, ob Sie den Schaden ersetzt bekommen.

Vertretungsstunden

Bei Erkrankungen von Lehrkräften findet grundsätzlich von der ersten bis zur sechsten Stunde Unterricht durch eine vertretende Lehrkraft statt. Es ist uns ein besonderes Anliegen darauf hinzuweisen, dass Vertretungsstunden **keine Freistunden** sind, sondern reguläre Unterrichtsstunden.

Passende Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass Kapuzen, Mützen, Baseball-Caps und Ähnliches während des Unterrichts und auf dem Schulgelände abgelegt werden. Kleidung mit beleidigenden, rassistischen oder diskriminierenden Aufschriften ist nicht gestattet. Auch bei sommerlichen Temperaturen ist auf zu freizügige Kleidung zu verzichten. Darunter versteht man zum Beispiel übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, Shorts, die das Gesäß nicht ausreichend bedecken, sowie zu kurze Röcke.

Rauchen

Sie wissen sicher, dass in Bayern ein strenges Rauchverbot gilt. Artikel 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 41 der Realschulordnung untersagen das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen.

Unter dieses Verbot fallen selbstverständlich auch E-Zigaretten. Dies ist unabhängig vom Alter, so wie Sie als Erwachsene auch nicht in öffentlichen Gebäuden rauchen dürfen. Ebenso ist jeglicher Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

Kopflausbefall und Infektionsschutz

Zur Information bezüglich dieses Sachverhaltes weisen wir auf folgende Internetseite des Robert-Koch-Instituts hin: Unter www.rki.de können Sie wichtige Informationen dazu nachlesen. Zudem werden Sie im Oktober ein Schreiben erhalten, in dem das Verhalten bei Infektionskrankheiten genau beschrieben wird.

Sexualerziehung im Unterricht

Wir weisen darauf hin, dass in der 8. und 9. Jahrgangsstufe in kath. Religionslehre ein Themenbereich „Sexualität“ unterrichtet wird (Ansprechpartner Frau Falter). Im Rahmen des Biologieunterrichts in der 5., 7., 8. und 10. Jahrgangsstufe werden unterschiedliche Themen der Sexualität behandelt (Ansprechpartner: Frau Köstlbacher).

Homepage unserer Schule

Ich empfehle Ihnen, das umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage www.realschule-neufahrn.de zu nutzen. Sie finden dort unter dem Punkt „Eltern“ wichtige Informationen, den Schulaufgabenplan, Formulare, Busfahrpläne und Elternbriefe. Aber auch zu anderen Bereichen können Sie sich ausführlich informieren. Darüber hinaus weisen wir bei schulischen Fragen noch auf folgende Internetseiten hin:

www.realschule.bayern.de	Realschulnetz in Bayern – viele Informationen zur Realschule
www.km.bayern.de	Homepage des Kultusministeriums
www.schulberatung.de	Überblick über das Angebot der staatl. Schulberatung in Bayern
www.isb.bayern.de	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Lehrplan für die sechsstufige Realschule

Liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass sich auch in diesem Schuljahr die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen, die am Erziehungsprozess beteiligt sind, fortsetzt und weiter vertieft – zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen an der Realschule Neufahrn.

Mit freundlichen Grüßen
B. Kolbeck, RSK

**Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an
leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 11. April 2003, Az. V.7-5 S 4321.1-6.36 383**

(KWMBI. I S. 203)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen vom 11. April 2003 (KWMBI. I S. 203), die durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 460) geändert worden ist.

1. Nach den Bestimmungen der Schulordnungen für die einzelnen Schularten trifft die Entscheidung über die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zur aktiven Teilnahme an leistungssportlichen Veranstaltungen und Lehrgängen der Leiter der Schule. Dem Antrag auf Beurlaubung ist vom Schulleiter stattzugeben, soweit nicht zwingende pädagogische Gründe, insbesondere die Gefahr des schulischen Versagens, entgegenstehen.

2. Als Sportveranstaltungen und -lehrgänge mit leistungssportlichem Charakter gelten:

- Olympische und Paralympische Spiele und dazugehörige Vorbereitungswettkämpfe
- Welt- und Europameisterschaften sowie Welt- und Europapokalwettbewerbe
- internationale Länderwettkämpfe
- Endkämpfe um Deutsche Meisterschaften
- Endkämpfe um Bayerische Meisterschaften (einschließlich Schüler-, Jugend und Juniorenmeisterschaften und entsprechende Bayerische Meisterschaften für Kinder bzw. Jugendliche)
- und grundsätzlich alle Sportveranstaltungen und -lehrgänge, für die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Talentfördermaßnahmen durch den zuständigen Sportfachverband benannt worden sind.

3. Der Antrag auf Beurlaubung ist unter Beigabe einer Bescheinigung des zuständigen Verbandes durch die Erziehungsberechtigten und bei volljährigen Schülerinnen und Schülern durch diese selbst bei der jeweiligen Schule einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Teilzeitschülerinnen und -schülern die Beurlaubung vom Unterricht der Berufsschule nicht die erforderliche Beurlaubung durch den Betrieb ersetzt.

Erhard

Ministerialdirektor